

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/499/2023</b>		
<b>Kooperationsvertrag mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsges.mbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt einen Kooperationsvertrag mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG mbH)“ zur Ansiedlung von Gewerbeflächen zu schließen.

Zweck der OLEG mbH ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Osnabrück durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Beschaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Zudem kann die Gesellschaft bei Bedarf Aufgaben des kommunalen Flächenmanagements zur Sicherung unterschiedlicher Raumansprüche für den kommunalen Bereich übernehmen.

Die Gemeinde Neuenkirchen ist an der OLEG mbH mit einer Quote von 0,41 % (512 € zum Gesamtkapital 123,6 T €) beteiligt.

Die Gemeinde Neuenkirchen beauftragt im Sinne des Gesellschaftszwecks die OLEG mbH, Grundstücke für gewerbliche Entwicklungen innerhalb der Gemeinde sowie eventuell erforderliche Tauschflächen zu erwerben und sodann zu veräußern. Die Tauschgrundstücke können ggf. auch außerhalb des Gemeindegebietes liegen.

Für entstehende Verwaltungskosten werden 2 % des Grundstückskaufpreises fällig. Zudem sind sämtliche Nebenkosten, die mit dem Kauf/Verkauf im Zusammenhang stehen, von der Gemeinde Neuenkirchen zu tragen. Die Kosten für den Grundstückskauf sind von der OLEG mbH zu finanzieren.

Der Vertrag ist im Entwurf beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag mit der OLEG mbH zur gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt. Der vom Bürgermeister und Gemeindedirektor unter Vorbehalt unterschriebene notarielle Vertrag wird genehmigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Verwaltungs- und Nebenkosten